

offener, zweistufiger
Realisierungswettbewerb
(mit anschließendem Verhandlungsverfahren)
zur Vergabe von ArchitektInnenleistungen
ZUR
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten

Smart Start Kompakt Wohnen

In Bruck an der Mur, Bahnquartier

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abt. 15 FAEW
Landhausgasse 7, 8010 Graz

Graz, 21. August 2017

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	4
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
A.1.2	Verfahrensorganisation und Abwicklung	4
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	4
A.3	ART DES VERFAHRENS	4
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	4
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Registrierung und Modelleinsatzplatte	5
A.3.3	Ausschließungsgründe	6
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	6
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	6
A.6	TERMINE	7
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	8
A.6.2	Fragebeantwortung, Information und örtliche Begehung	8
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	8
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	8
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	8
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	9
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN & KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	9
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	9
A.7.2	Verfasserbrief	9
A.7.3	Eignungsnachweise	9
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	11
A.8.1	Haupt- und Ersatzpreisrichter	11
A.8.2	Berater des Preisgerichtes	11
A.8.3	Arbeitsweise des Preisgerichtes	11
A.9	GEWINNER, VERGÜTUNG	12
A.10	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	12
A.10.1	Vergabe von Leistungen	12
A.10.2	Urheberrechte	13
B	BESONDERER TEIL	13
B.1	ZIELSETZUNG	13
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	14
B.3	UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	17

B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN	19
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	20

C BEILAGEN

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslobende Stelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 15 FAEW
Landhausgasse 7, 8010 Graz
AnsprechpartnerIn: DI Hans Tatzl, DI Barbara Böß

+43 316/877-3746 (DI Tatzl), +43 316/877-4883 (DI Böß)
johann.tatzl@stmk.gv.at, barbara.boess@stmk.gv.at

A 1.2 Verfahrensorganisation und Vorprüfung

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT – Gmbh
Ansprechpartnerin: DI Tanja Pinno
Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ

+ 43 316 327589
wettbewerbe@kampits.at

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz „Wettbewerb“ genannt) ist in **der ersten Stufe** die städtebauliche Betrachtung der Struktur des Bahnquartiers (**Betrachtung des Wohnumfelds**) sowie **in der zweiten Stufe** die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die Errichtung eines innovativen Wohnbaus „Smart Start Kompakt Wohnen“ **sowie der disponiblen Flächen für andere Nutzungen als Wohnen (z.B. Büros)** in Bruck an der Mur.

Es werden Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3. so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar ist.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als offenes, zweistufiges Verfahren im Unterschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von ArchitektInnenleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZTGesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf

eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,

- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/ in angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Registrierung und Modelleinsatzplatte

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Unter der Adresse <http://kampits.at/wb-smart-start-kompakt-wohnen/> kann der allgemeine Teil der Auslobungsunterlagen (Teile A, B) abgerufen und heruntergeladen werden.

Der spezielle Teil [Beilagen, Teil C] wird den registrierten Wettbewerbsteilnehmern zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, welches ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://kampits.at/wb-smart-start-kompakt-wohnen/>) Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen der Anmeldung beim Wettbewerbsbüro gilt der Teilnehmer als registriert. Den registrierten Teilnehmern wird ein Passwort zugesendet mit dem der Teil C herunter geladen werden kann.

Zusätzliche Informationen [z.B. Fragebeantwortung] werden ebenso zum Download bereitgestellt.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Ein digitales Abbild der Modelleinsatzplatte wird zur Verfügung gestellt (Beilage C.5.)

A.3.3 Ausschließungsgründe und Ausscheidungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit muss vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 und §17 der WSA, i.d.g.F.
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind

ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, nicht berücksichtigt werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind neben dem Bundesvergabegesetz („BVerG 2006“ sowie dem Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz (in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsauslobung gültigen Fassung) folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- 4) die Wettbewerbsordnung Architektur WSA 2010i. d. g. F.
(www.arching.at/baik/upload/pdf/wettbewerbe/wsa_2010_gesamt.pdf)
- 5) die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit Abgabe des Wettbewerbsbeitrages nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 19.07.2017 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab:	25.07.2017
Registrierung der Teilnehmer bis:	18.08.2017
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	16.08.2017
Information und örtliche Begehung: Treffpunkt: Hauptbahnhof Bruck a.d. Mur, Bahnhofshalle	16.08.2017 13:00 Uhr
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	30.08.2017
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	06.09.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1.Stufe bis spätestens: (außer Modell) Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT – GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	26.09.2017 16:00 Uhr
Abgabe des Modells 1.Stufe bis spätestens: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	03.10.2017 16:00 Uhr
Vorprüfung:	KW 39-41
Sitzung des Preisgerichts 1.Stufe:	10./11.10.2017 09:00 Uhr
Benachrichtigung Teilnehmer 2.Stufe:	13.10.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2.Stufe bis spätestens: (außer Modell) Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT – GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	28.11.2017 16:00 Uhr
Abgabe des Modells 2.Stufe bis spätestens: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	30.11.2017 16:00 Uhr
Vorprüfung:	KW 48
Sitzung des Preisgerichts 2.Stufe:	05.12.2017 09:00 Uhr

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Em.Univ.Prof. Arch. DI Franz Riepl	zum Vorsitzenden
Univ.Prof.Arch. DI Andreas Lichtblau	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Marion Schubert	zur Schriftführerin
Bgm. Peter Koch, MAS	zum stellvertretenden Schriftführer

A.6.2 Fragebeantwortung, Information und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet eine örtliche Begehung statt (siehe Pkt. A.6.)

Sämtliche Fragen (inkl. Fragen bei der örtlichen Begehung) werden ausschließlich schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes bekannt gegeben.

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro, gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung, entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7.1.) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den unter Pkt. A.6. angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich.

Wettbewerbsstufe 1:

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Auswahl jener 8 Projekte durch das Preisgericht, welche in die 2.Runde gelangen (siehe Punkt A.8.2.).

Wettbewerbsstufe 2:

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserküverts (siehe Punkt A.8.2.).

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals www.architekturwettbewerb.at der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie unter www.gat.st durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Projektbeschreibung etc. als gesonderte pdf-Dokumente

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift **„WETTBEWERB – Smart Start Kompakt Wohnen“** zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung **„WETTBEWERB – Smart Start Kompakt Wohnen“** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten; Schönaugasse 7/1, A-8011 Graz“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt C.4.).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer und die Email-Adresse zu enthalten.

A.7.3 Eignungsnachweise

Nachstehende Eignungsnachweise sind über Aufforderung (siehe oben) vorzulegen:

- a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder eine Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

- b) Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder die letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961, oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers

Aus diesen Nachweisen hat hervorzugehen, dass die Ausschlussgründe des § 68 Abs 1 BVergG 2006 nicht vorliegen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Univ.Prof.Arch. DI Andreas Lichtblau (F)
(AIK)

Em.Univ.Prof. Arch. DI Franz Riepl (F)
(Vertreter Auslober)

Univ.Prof.Arch. DI Hans Gangoly (F)
(Vertreter Auslober)

DI Marion Schubert (F)
(Vertreter A13/Wohnbautisch)

Bgm. Peter Koch, MAS (S)
(Vertreter Gemeinde)

Ersatzpreisrichter

Arch.DI Peter Pretterhofer (F)
(AIK)

Arch.DI Juan Carlos Gómez (F)
(Vertreter Auslober)

Arch. DI Dietger Wissounig (F)
(Vertreter Auslober)

Ing. Günther Trost (F)
(Vertreter A13/Wohnbautisch)

DI Dr. Robert Pichler (S)
(Vertreter Gemeinde)

A.8.2 Berater des Preisgerichtes

Abteilung A15:
FA Energie und Wohnbau
Referat Technik und Strategie, Bereich Technik-Wohnbau
DI Hans Tatzl, DI Barbara Böß

Arch. DI Norbert Frei

Weitere Berater können auch noch im Laufe des Verfahrens hinzugezogen werden.

A.8.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

1.Wettbewerbsstufe

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Auswahl von 8 Projekten für die 2. Wettbewerbsstufe zu treffen. Die 8 ausgewählten Bewerber werden unter Wahrung der Anonymität über Ihren Verbleib informiert. Die Bestätigung des Bewerbers an der Teilnahme ist durch die Nichtabsage bis 3 Tage nach erfolgter Verständigung erbracht. Für den Fall das von den 8 ausgewählten Teilnehmern jemand absagt, ist von der Jury ein Nachrücker zu nominieren.

2.Wettbewerbsstufe

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge erfolgen, wobei auf jeden Fall die gesamte Preisgeldsumme zur Auszahlung kommt.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben. Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 Gewinner, Vergütung

Nach Ende der zweiten Preisgerichtssitzung werden ein erster, zweiter und dritter Preis vergeben. Alle Teilnehmer der zweiten Stufe erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 5.000.- Euro excl. MwSt.

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgeld zudem vorgesehen (excl.Mwst.):

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Preis = Gewinner | 5.000.- Euro |
| 2. Preis: | 3.000.- Euro |
| 3. Preis: | 2.000.- Euro |

Das Preisgeld verbleibt unabhängig vom Beauftragungsumfang zur Gänze den jeweiligen PreisträgerInnen und wird innerhalb von 21 Tagen nach dem in dieser Ausschreibung angegebenen Termin der Preisgerichtssitzung nach Vorlage der entsprechenden Honorarnote von der auslobenden Stelle bezahlt.

Die Aufwandsentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.10.1 Vergabe von Leistungen

Bei diesem zweistufigen, offenen Wettbewerb wird der Sieger/ die Siegerin des Wettbewerbes zumindest mit dem Vorentwurf, dem Entwurf, der Einreichplanung und der baukünstlerischen Oberleitung von ca. 40 WE beauftragt. Die TeilnehmerInnen des Wettbewerbes erklären sich mit der Abgabe Ihres Projektes damit einverstanden, dass der Auslober berechtigt ist, den beabsichtigten Auftrag zu den in der Steiermärkischen Wohnbauförderung üblichen Konditionen an Dritte zu überbinden.

Wenn mit dem siegreichen Büro für die jeweilige spezifische Aufgabenstellung hinsichtlich der ausreichenden technischen Leistungsfähigkeit keine Einigung erzielt wird, ist der Auftraggeber berechtigt, die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit einem entsprechend leistungsfähigen Büro einzufordern. Die Auswahl der/des ARGE-Partnerin/Partners obliegt dabei dem siegreichen Büro mit dem Erfordernis der Zustimmung des Auftraggebers.

Das Projekt der/des Erstgereihten ist das städtebauliche Leitprojekt. Das Gestaltungskonzept wird der Gemeinde für Bebauungsrichtlinien bzw. für die Bebauungsplanung empfohlen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige - aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten - erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder danach zu verlangen. Der Auftraggeber

kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

A.10.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers. Der Auslober archiviert jedenfalls den Originalplan des Siegerprojektes und legt diesen zur Wohnbautischvorlage vor.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Als Projekt der Wohnbauforschung soll im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs das Quartier der Wiener Vorstadt in Bruck an der Mur untersucht werden. Am Standort ließe sich in zentraler Lage ein Quartier als Kombination von Wohnen, Arbeiten, sozialer Infrastruktur und Bildung realisieren.

Situation vor Ort:

Die Wiener Vorstadt ist dominiert von der Achse der „Bahnhofsallee“, die den mittelalterlichen Stadtkern über einen Fußweg von ca. 800 m mit dem Hauptbahnhof verbindet. Südlich dieser Achse mündet die Mürz in die Mur. Das Gelände entlang dieser beiden Flüsse ist traditionell industriell geprägt: südlich der Bahnhofsallee liegen die Produktionshallen der „Austria Draht“, nördlich des Mürzbogens erstreckt sich das Gelände des Papiererzeugers „Norske Skog“. Direkt nördlich an die Bahnhofsallee angrenzend liegen ein Einkaufsmarkt der Firma „Spar“, ein Hochhaus mit Betriebswohnungen, eine Villa aus der vorigen Jahrhundertwende, eine Brache (konkretes zu beplanende Fläche der zweiten Stufe), ein Parkplatz der ÖBB (Österreichische Bundesbahnen) und die Gebäude der ÖBB selbst. Parallel zur Bahnhofsallee, das Quartier durchkreuzend, verläuft die Bahn-Werkszufahrt zur „Austria Draht“. Südlich, annähernd parallel zur Bahnhofsallee, verläuft die tiefer liegende „Pischker Straße“. Direkt am Bahnhof liegt das Bahnhofshotel (erbaut Anfang 20. Jahrhundert), das einer Sanierung und Wohnnutzung zugeführt wird.

Das Bahnhofsquartier in Bruck an der Mur ist durch eine sehr heterogene Bebauung geprägt. Langfristig soll dieses Quartier verdichtet werden. Die äußerst gute Anbindung sowohl an den öffentlichen Verkehr als auch an den Stadtkern mit der Infrastruktur legen eine Verdichtung nahe.

Vorangegangene Untersuchungen der letzten Jahre haben sich mit den Potentialen für eine intensivere wirtschaftliche Nutzung des Brucker Bahnhofsviertels auseinandergesetzt. Bis zu 1.000 Arbeitsplätze könnten im Quartier entstehen. Wichtig sind Flexibilität in der Nutzung und eine hohe Anpassungsfähigkeit an einen sich ändernden Bedarf.

In Verbindung mit den bestehenden Betrieben und Institutionen im Großraum Leoben, Bruck und Kapfenberg könnten Kompetenzen am Standort Bahnhofsviertel gebündelt werden - beispielsweise industriennahe Dienstleistungen (Konstruktionsbüros, Entwicklung von Prototypen...) In der Zeit nach der Gründungsphase besteht Bedarf nach Unterstützung von jungen Firmen z.B. in Form von flexibel mietbaren Büro- und Laborfirmen. Auch die günstige Verkehrslage des Bahnhofsviertels wäre für Gründer und wachsende Unternehmen eine wichtige Standortqualität.

Für die Planungsaufgabe wichtig sind – in Anlehnung an gründerzeitliche Strukturen - disponible Flächen vorzusehen, die in ihren Ausmaßen und Innenraumhöhen bei einfacher Statik eine nachhaltige und wechselnde Nutzung zulassen.

Ziel des Wettbewerbs:

Die Achse zum Bahnhof soll durch die Verteilung möglicher künftiger Baumassen aufgewertet werden. Die Baumassen sind so zu verteilen, dass eine hohe Qualität der Freiräume und der Erschließung gewährleistet wird und bei Ausnutzung der Dichte eine urbane Struktur entwickelt wird. (Das strukturell zu beplanende Gebiet ist in der Beilage farblich gekennzeichnet.) **Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung von Flächen für Büronutzung.**

Zu beachten sind insbesondere

- der Geländesprung zwischen Bahnhofsallee und Pischkerstraße, der von Westen nach Osten hin stark zunimmt. Deutlich erkennbar ist dieser Geländesprung am Bahnhofshotel, wo er bereits zwei Geschoßhöhen beträgt.
- Das ehemalige Bahnhofshotel wird einer umfassenden Sanierung und Wohnzwecken zugeführt.
- Auf dem westlich des Planungsgebietes gelegenen Grundstück ist die Errichtung von 24 Wohnungen geplant. Dazu gibt es bereits ein Projekt.

Entlang der Mürz soll künftig der Radweg (**ca. 4 Meter Breite**) verlaufen, der derzeit vom motorisierten Individualverkehr nicht entkoppelt ist und entlang des ÖBB-Parkplatzes verläuft. Der Baumbestand entlang der Mürz ist zu erhalten.

Am konkreten Bauplatz (**Grundstücke Nr. 31/2, .21 und 31/4**) sind 40 Kleinwohnungen als Startwohnungen für junges Publikum vorzusehen und disponible Flächen (soziale, gewerbliche oder sonstige Nutzung) zu schaffen. Geeignete Strukturen sollen erforscht werden, die ein leistbares Wohnen in Quartieren mit der notwendigen Infrastruktur ermöglichen. Das Ausmaß der disponiblen Flächen soll nicht größer sein als die Gesamtnutzflächen der Wohnungen inkl. Allgemeinbereiche und Erschließungsbereiche für die Wohnungen (also 50% Flächen für Wohnen, 50% disponible Flächen).

In der ersten Stufe sind Strukturen zu entwickeln, die eine hohe straßenräumliche Qualität bieten und hohen räumlichen Ansprüchen in Allgemeinbereichen gerecht werden.

Die besten 8 Projekte der ersten Stufe sollen in einer zweiten Stufe Ihre Beiträge für die aktuell für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke Nr. 31/2, .21 und 31/4 vertieft ausarbeiten.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Einzuhaltende Richtlinien

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen, die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen sind einzuhalten. Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Vorgabe (Beilagen C.1.) zu erstellen. Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien einzuhalten.

- Stmk. Baugesetz mitsamt den OIB-Richtlinien 1-6
- Letztgültige Bebauungsdichteverordnung
- Stmk. Raumordnungsgesetz
- Stmk. Garagenordnung
- Örtliches Entwicklungskonzept
- Flächenwidmungsplan
- WBF 9
- Stmk. Wohnbauförderungsgesetz WFG 1993 i.d.g.F
- Durchführungsverordnung Stmk. Wohnbauförderungsgesetz WFG 1993 i.d.g.F.
- Richtlinien der ökologischen Wohnbauförderung
- Sonstige speziell dem Grundstück bzw. Bauvorhaben entsprechende Grundlagen (z.B. Ortsbildkonzept, Bebauungsgrundlagen u.a.m.)

B.2.2 Städtebauliche Vorgaben

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.3 Raumordnung und Bebauungsdichte

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.4 Öffentlicher Verkehr

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.5 Verkehr – Zufahrt (Anlieferung) – Stellplätze

Siehe Grundstücksbeurteilung

Am Bauplatz sollten ca. 8 Kundenparkplätze sowie ca. 5 Besucherparkplätze vorgesehen werden. Zusätzlich sind ca. 5 Stellplätze für ein Carsharing-Projekt vorzusehen. Eine Tiefgarage mit 62 Stellplätzen soll optional vorgesehen werden.

B.2.6 Fußläufige Erreichbarkeit/ Radwege

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

Pro 30m² Wohnnutzfläche ist jedenfalls 1 Fahrradabstellplatz vorzusehen.

Der Fuß- und Radweg nach Kapfenberg ist einzubeziehen und kann entlang der Mürz verlaufen, der Baumbestand entlang der Mürz ist zu erhalten.

B.2.7 Oberflächenwässer / Hochwasser

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.8 Gefahrenzonen und sonstige Einschränkungen

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.9 Technische Infrastruktur, Energie

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.10 Soziale – und Versorgungsinfrastruktur

Siehe Grundstücksbeurteilung (C.1.)

B.2.11 Raum- und Funktionskonzept des Bauvorhabens

Smart Start Kompakt Wohnen steht für kostengünstiges, kompaktes Wohnen.

Die Entwicklung der modernen Gesellschaft erfordert die Konzeption von neuen Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen, die sich an den divergenten Bedürfnissen der Nutzergruppen (v.a. Start-Wohnung, AlleinerzieherInnen, Jungfamilien) orientiert.

Gesucht werden innovative Grundrisslösungen, welche bei optimaler Nutzung der Raumflächen hohe Alltagstauglichkeit aufweisen und leistbares Wohnen ermöglichen.

Die Wohnungen sind etwas kleiner als klassisch geförderte Wohnungen und sollen dennoch ein großzügiges Raumerlebnis bieten. Variationsmöglichkeiten bei Raumaufteilung, Ausstattung, sowie räumlicher Qualität, Freiräumen, Allgemein- und Erschließungsbereichen sollen zusätzlich individuellen Spielraum und Mehrwert für Bewohner ermöglichen.

Kompakte Wohnungen bedürfen ggf. Kompensationsflächen. Überlegungen zu Mehrwerten bei Erschließungs- u. Allgemeinflächen werden daher begrüßt. Die Freiflächengestaltung der Gesamtanlage ist unter Bedachtnahme auf hohe Nutzungsvielfalt sowie auf Bedürfnisse nach Ausgleich mitzudenken. Dies betrifft insbesondere das Freiflächenangebot für Kinder und Jugendliche, aber auch das Freiflächenangebot für mögliche gemeinschaftliche Nutzungen.

Zu berücksichtigen ist jedenfalls, dass alle Wohnungen komplett mit Standardmöbeln eingerichtet werden können müssen. Die Wohnungen sollen mit einer kompletten Basisausstattung (Bad, Küche) umgesetzt werden, wobei Flächenoptimierungen z.B. im Sanitärbereich möglich sind.

Die Anforderungen der Wohnbauförderung und des Förderungsprogrammes müssen eingehalten werden.

B.2.12 Wohnungsschlüssel

- ca. 40 % 2 Zimmer Wohnungen
- ca. 40% 2 ½ Zimmer Wohnungen (max. 60m²)
- max. 20% Kleinstwohnungen (mind. 30m²)

B.2.13 voraussichtlicher Rahmenzeitplan

Fertigstellung: voraussichtlich Dezember 2020

B.2.14 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen für die Herstellungskosten gem. WBF beträgt 1.900.-/m²
Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden.

B.3 UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1. Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen

B.3.2. Geforderte Unterlagen

Stufe 1

Betrachtung des gesamten Wohnumfelds im Sinne einer offenen Forschungsfrage

- Strukturelle Darstellung der Gebäude mit dem Baubestand im Maßstab 1:500 (Strukturplan). Strukturell zu betrachten sind die blau markierten Flächen (Verteilung möglicher künftiger Baumassen/ Nachverdichtung)



Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen

- Anzahl der Geschosse je Baukörper (u.U. differenzierte Geschosshöhen)
- Typologie der Wohnungen und der sonstigen Nutzungen im Sinne einer urbanen Durchmischung
- Strategie für die Bespielung der disponiblen Strukturen (inkl. vertikaler Erschließung)
Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung von Flächen für Büronutzung

(z.B. Start-up Unternehmen, Firmen nach der Gründungsphase usw – siehe dazu Punkt B.1.)

- **Freiflächengestaltung**, differenziert nach öffentlichen und halböffentlichen Flächen
- **Urbane Flächen und Grünräume**
- PKW-Abstellflächen / **alternative Mobilitätskonzepte**

- Darstellung von 3 entwurfstypischen Wohnungsgrundrissen im M 1:100 (keine Sonderfälle), vorzugsweise eine 2-Zimmer, eine 2 1/2- Zimmer sowie eine Kleinstwohnung

- Baumassenmodell M 1: 500
Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein einfaches Baumassenmodell auf einer Modellplatte (Beilage C.5.), Ausführung weiß matt, gefordert. Modelle in anderen Farben werden von der Vorprüfung ausnahmslos Weiß überspritzt.

- Verfasserbrief
Die Beilage C.4. ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag, der Außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

Skizzen, Axonometrien, Darstellung der Höhenentwicklungen etc. die zur Erklärung der Idee dienen sind zulässig.

Sollten zusätzliche Leistungen (z.B. **photorealistische Darstellungen**) entgegen den Vorgaben eingebracht werden, werden diese bei der Preisgerichtssitzung überklebt.

Stufe 2

ausschließlich für die aktuell für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke Nr. 31/2, .21 und 31/4

- Eingenordeter Lageplan (Gestaltungskonzept) M: 1:500
Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen

- Grundrisstypologie der Gebäude (**Wohnen und disponible Ergänzungsflächen**) im Maßstab 1:200 (eingenordet!)
(Bei Tiefgaragenlösungen ist die Zufahrt und Organisation der Garage inkl. Anzahl der Stellplätze darzustellen.)

- Grundrisse aller Wohnungstypen sowie maßgebliche Allgemeinbereiche im Maßstab **1: 100** mit schematischer Möblierung

- Systemschnitte im Maßstab 1:200, soweit sie zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind.

- Alle Hauptansichten im Maßstab 1:200

- Städtebauliche Kennzahlen lt. Formblatt
Nachvollziehbare Berechnung für die Ermittlung der städtebaulichen Kennzahlen lt. Formblatt an Hand von Berechnungsplänen mind. im Maßstab 1:1.000 und dgl.

- Baumassenmodell M 1: 500
Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein einfaches Baumassenmodell auf einer Modellplatte (Beilage C.5.), Ausführung weiß matt, gefordert. Modelle in anderen Farben werden von der Vorprüfung ausnahmslos Weiß überspritzt.

- Verfasserbrief

Die Beilage C.4. ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag, der Außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

Sollten zusätzliche Leistungen (z.B. **fotorealistische Darstellungen**) entgegen den Vorgaben eingebracht werden, werden diese bei der Preisgerichtssitzung überklebt.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Stufe 1:

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert (in einer Rolle) abzugeben. Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 2 DIN A0 - Blatt festgelegt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

- 1 Parie bemaßte Prüfpläne
- 1 CD mit dem gesamten Wettbewerbsbeitrag

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
2 Pläne	DIN A0	.pdf
2 Prüfpläne	DIN A0	.pdf und dwg (Prüfpläne in digitaler Form .dwg sind verpflichtend abzugeben!)
Verfasserbrief C.4.	DIN A4	
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte (weiß)		

Stufe 2:

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert (in einer Rolle) abzugeben. Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 3 DIN A0 - Blätter festgelegt (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

- 1 Parie bemaßte Prüfpläne
- 1 CD mit dem gesamten Wettbewerbsbeitrag, für die Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format).

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
Pläne (max.3 Stück)	DIN A0	.pdf
Prüfpläne (max. 3 Stück)	DIN A0	.pdf und dwg (Prüfpläne in digitaler Form .dwg sind verpflichtend abzugeben!)
Formblatt C.3. Statistische Werte	DIN A4	.pdf und .xls
Verfasserbrief	DIN A4	
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte (weiß)		

B.5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen Voraussetzung. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien. Zusätzliche Kriterien können anlässlich der Grundstücksbegehung erarbeitet werden und werden gegebenenfalls mit dem Protokoll der örtlichen Begehung ausgesendet.

Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter besonderer Rücksichtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und Beziehungen zur Umgebung.
- Die Lage der einzelnen Bauteile zur Umgebung und zueinander, unter Berücksichtigung der Baumassenverteilung, der Außenraumgestaltung, Grünraumgestaltung und Freiraumnutzung sowie der Belichtung und Besonnung, der Aussicht und des Lärmes.
- Die Erschließung des Bauplatzes hinsichtlich Fahrverkehrs (inkl. Einsatzfahrzeuge, Müllbeseitigung, etc.) und Wegeführung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen.
- Reaktion auf die örtlichen Besonderheiten (z.B. Nachbarnutzungen, Lärmquellen, etc.)

Funktionelle und ökonomische Kriterien:

- Die Einhaltung der einschlägigen Baugesetze und Förderungsvoraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Lösung des Spannungsfeldes zwischen architektonischer Qualität und wirtschaftlicher Optimierung.
- Die sinnvolle Erschließung der Baukörper und Wohnungen.
- Die Zweckmäßigkeit und Innovationen der Grundrisslösungen und die sinnvolle Relation zwischen Wohnflächen und Aufschließungsflächen sowie sinnvolle Anordnung der funktionell zusammengehörigen Bereiche.
- Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragsystems sowie der Ver- und Entsorgungssysteme.
- Die Wirtschaftlichkeit durch die Brutto- bzw. Nettonutzflächenvergleiche.

Kriterien der Außenraumgestaltung

- Qualität der öffentlichen Außen- und Freiräume
- Die Lage und Qualität der privaten und halböffentlichen Flächen
- Übersichtlichkeit und Einsichtbarkeit des Freiraums
- Berücksichtigung der Vorgaben hinsichtlich Begrünung der Gebäudestruktur, Integration in das gesamte Grünraumkonzept

Teil C Beilagenteil

Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen

1. Grundstücksbeurteilung (WBF 9), einschließlich Lageplan und Kennzeichnung der Grundstücksflächen und Darstellung der Umgebungssituation (Strukturplan)
2. Lage- und Höhenplan M 1:500
3. Formblatt für städtebauliche Kennzahlen (xls)
4. Formblatt für die Eintragung der/des Projektverfasserin/Projektverfassers – Verfasserbrief (word)
5. Vorgaben Modellbau (wird nachgereicht)
6. Umbaumaßnahmen Bahnhofshotel
7. Stadt Bruck – Leitbild und Entwicklungsziele
8. Prüfberichte Bodenaushub